



BBU-Pressemitteilung
12.04.2019

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

BBU: Haftstrafen lösen kein Atommüllproblem

(Bonn, Heilbronn, 12.04.2019) Mit großem Unverständnis reagiert der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) auf die am Donnerstag (11. April 2019) erfolgte Inhaftierung einer französischen Atomkraftgegnerin in Heilbronn. Das Amtsgericht Heilbronn verhandelte am Donnerstag über eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen des Protestes gegen einen Castor-Atommüll-Transport auf dem Neckar im November 2017. Damals hatten Aktive der Umweltschutzorganisation ROBIN WOOD gemeinsam mit weiteren Aktiven anderer Initiativen im Neckar schwimmend gegen den Schiffstransport von Atommüll von Obrigheim nach Neckarwestheim demonstriert. Auch der BBU hatte sich damals gegen den gefährlichen Atommüll-Transport ausgesprochen. Während der Gerichtsverhandlung verhängte jetzt der Vorsitzende Richter Reißer gegen die unter dem Spitznamen „Eichhörnchen“ bekannte Atomkraftgegnerin Cécile drei Tage Ordnungshaft. Für die Anti-Atomkraft-Bewegung ist das nicht hinnehmbar. „Wichtiger wären endlich durchgreifende Maßnahmen gegen die weitere Produktion von Atommüll in Atomkraftwerken und in Uranfabriken“, kritisiert BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Mehr dazu in den aktuellen Pressemitteilungen des Bündnis' Neckar castorfrei und von Robin Wood (unten)

Weitere Hintergrundinformationen über die damaligen Castor-Atommülltransporte auf dem Neckar und die juristischen Folgen:

<https://www.neckar-castorfrei.de>, <https://nirgendwo.info>, <http://blog.eichhoernchen.fr>

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202017/28.06.17.pdf>

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter <http://www.bbu-online.de> und telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO2-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.

+++++ +++++ +++++ +++++

Pressemitteilung des Bündnis' Neckar castorfrei vom 11.04.2019

Richter Reißer verliert die Nerven und jede Verhältnismäßigkeit

Wenn eine Beschuldigte nicht kuschelt, sondern im Gericht schlicht erwartet, dass sich der Richter an die Strafprozessordnung hält, dann wird es spannend. Dann zeigt Richter Reißer, dass in seinem Saal nur sein Wille zählt, auch wenn es wie beim heutigen Prozess wegen der Castor-Transporte 2017 nur um eine Ordnungswidrigkeit geht, wenn überhaupt. Mal will der Richter Anträge nur mündlich hören, dann wieder will er Anträge nur schriftlich zum alleinigen Lesen für sich bekommen, ohne dass die ZuhörerInnen die wesentlichen Inhalte erfahren können. Anträge zur Beweisaufnahme, zur Prozessführung, zur Befangenheit wurden sämtlich schematisch in Rekordtempo abgelehnt, die wenigsten mit Begründung, und auch die wenigen Begründungen waren inhaltlich nicht vertretbar.

Das ganze unter Verweigerung eines Rechtsbestandes, indem der Richter wie schon beim vorherigen Prozesstag erneut drei VerteidigerInnen kurzfristig ablehnte, weil sie ihm nicht stromlinienförmig genug erschienen, und mit einer permanenten Drohkulisse von 8 teilweise stehenden Justizmachtleuten im Saal.

Es ist ebenso ein Skandal, dass Richter Reißer sich erneut weigerte, den Verhandlungsverlauf zu protokollieren oder protokollieren zu lassen. Ein nachträgliches Gedächtnisprotokoll verletzt das Recht auf einen fairen Prozess ebenso wie die grobe Unvollständigkeit der Akte

und die Ablehnung aller Beweisanträge.

Nach gut zwei Stunden eskalierte die Situation, als der Richter der Beschuldigten nach abruptem Beenden der Beweisaufnahme ein Ultimatum von einer Minute setzte, mit ihrem Schlusswort zu beginnen. Eine hierfür beantragte Pause lehnte er ab, alle dazu gestellten Anträge wurden kurz abgebügelt. Als der Beschuldigten in dieser angespannten Willkür-Situation ein wenig vornehmes Wort heraus rutsche, erhielt sie eine Ordnungsstrafe von 300 € aufgebremmt, kurz später folgte als weitere Überreaktion des Richters ein Ausschluss der Beschuldigten, sie dürfe dann nur noch "still der Urteilsverkündung beiwohnen".

Da der Richter ja alle VerteidigerInnen verhindert hatte und sich die Beschuldigte somit nur selbst verteidigen konnte, wäre damit auch die Verteidigung vom Prozess ausgeschlossen gewesen. Somit musste die Beschuldigte erneut das Wort ergreifen, was der Richter nicht duldete. Offenbar mit seinen Nerven und seiner Autorität am Ende, verlor er nun jedes Maß und verhängte 3 Tage "Ordnungs"-Haft zur sofortigen Vollziehung, zum Entsetzen der Zuhörerschaft, die sich das Recht nahm, diese zynische Willkür in freier Meinungsäußerung zu kommentieren. Wobei vom Richter jeder Satz mit dem Hinauswurf aus dem Gerichtssaal beantwortet wurde, wodurch sich dieser schnell leerte. Wie es mit dem Prozess weitergeht, blieb unklar. Man kann annehmen, dass das Gericht erneut Tumulte behaupten wird, die es gar nicht gab, um somit auch im Nachhinein die absurden Durchsuchungen der ProzessbesucherInnen vor Beginn und die Einschüchterungskulisse im Gerichtssaal zu rechtfertigen.

Zu erwähnen ist noch, dass einem gehbehinderten Prozessbesucher sein Gehstock weggenommen und nicht rechtzeitig wieder gegeben wurde, dass ein anderer Prozessbesucher wegen Fotografierens vor dem Gerichtsgebäude gewürgt wurde und dass die Polizei die schwerst gehbehinderte Beschuldigte zwang, ihren Elektrorollstuhl zu verlassen und in ein ungeeignetes Fahrzeug für den Transport in die Haft einzusteigen.

Es handelte sich unseres Erachtens um einen typischen politischen Prozess, in dem man für seine Gesinnung bestraft wird.

+++++ +++++ +++++ +++++ +++++

Pressemitteilungen von Robin Wood vom 11. Und 12.04.2019

Aktivistin nach Gerichtsverhandlung wegen Anti-Castor-Protest in Ordnungshaft

ROBIN WOOD protestiert scharf dagegen, dass das Amtsgericht Heilbronn heute eine dreitägige Ordnungshaft gegen eine ROBIN WOOD-Aktivistin verhängt hat.

Das Amtsgericht verhandelte heute über eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen des Protests gegen den Castor-Transport auf dem Neckar im November 2017. Damals hatten Aktivist*innen von ROBIN WOOD gemeinsam mit weiteren Anti-Atom-Aktivist*innen im Neckar schwimmend gegen den Schiffstransport von Atommüll von Obrigheim nach Neckarwestheim demonstriert.

Während der heutigen Verhandlung verhängte der Vorsitzende Richter Reißer gegen die unter dem Spitznamen „Eichhörnchen“ bekannte Aktivistin Cécile drei Tage Ordnungshaft. Sie hatte zuvor mehrfach

probiert, Befangenheitsanträge gegen den Richter zu stellen. Dies hatte er unterbunden und zunächst „nur“ ein Ordnungsgeld angeordnet. Zugleich hatte er eine Pause angeordnet und den Raum verlassen, obwohl die Aktivistin, die sich selbst verteidigte, weitere Anträge stellen wollte. Als der Richter nach der Pause wieder den Saal betrat, erklärte er, dass das Ordnungsgeld aufgehoben sei und die Aktivistin stattdessen für drei Tage in Ordnungshaft genommen werde. Die Zuschauer*innen wurden daraufhin aus dem Saal entfernt und die Aktivistin verhaftet.

ROBIN WOOD protestiert ausdrücklich gegen die Verhaftung der Aktivistin und fordert, sie umgehend freizulassen. „Es ist für eine Demokratie mehr als bedenklich, wenn Menschen in Haft genommen werden, weil sie das Grundrecht auf ein faires Verfahren einfordern“, sagt Sven Schupp von ROBIN WOOD.

Die Aktivistin wird aktuell in die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch-Gmünd gebracht.*) Sie hat eine chronische Erkrankung und benötigt daher dringend Medikamente. Die Medikamente, die sie dabei hat, reichen nur bis heute Abend und bislang ist unklar, ob und wann sie Zugang zu den benötigten Medikamenten bekommt. Ein Anwalt wird gerade hinzugezogen.

*) Update v. 12.4.2019:

Wie ROBIN WOOD zwischenzeitlich erfuhr, wurde Cécile nicht nach Schwäbisch-Gmünd gebracht, sondern in das Justizvollzugs Krankenhaus Hohenasperg.

Mehr dazu im [ROBIN WOOD-Blog](#).

Für Rückfragen:

ROBIN WOOD, Sven Schupp, Tel. 0174 / 40 63 038

Quelle: <https://www.robinwood.de/pressemitteilungen/robin-wood-aktivistin-nach-gerichtsverhandlung-wegen-anti-castor-protest>

Aktivistin weiterhin in Ordnungshaft

Zugang zu Medikamenten verweigert 12. April 2019

Die Anti-Atom-Aktivistin Cécile ist weiterhin in Haft im JVA-Krankenhaus Hohen Asperg. Wir haben erfahren, dass Cécile verweigert wurde, medizinisches Cannabis zu sich zu nehmen. Dieses ist ihr von einem Arzt verschrieben worden. Wegen des fehlenden Cannabis kann sie nachts nicht schlafen und hat starke Schmerzen.

Des Weiteren wurde sie anscheinend von einem Polizisten verletzt.

„Die Versorgung mit Medikamenten ist ein Menschenrecht. Wir fordern die Justiz Baden-Württemberg dazu auf, Cécile Zugang zu den benötigten Medikamenten zu gewähren. Wir fordern weiterhin die Freilassung von Cécile“, sagt Tamara Pohl von ROBIN WOOD.

Das Amtsgericht Heilbronn hatte gestern während einer Gerichtsverhandlung über eine Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit den Protesten gegen einen Atommüll-Transport auf dem Neckar eine dreitägige Ordnungshaft gegen Cécile verhängt.

Heute wird über die Haftbeschwerde entschieden.

Quelle: <https://www.robinwood.de/blog/aktivistin-weiterhin-ordnungshaft>